

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefürsorge der Zimmerer (Erfassliste) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 75 M. für Verammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm - ein verfehltes Experiment.

Die Maßnahmen der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben bei einem Teile des industriellen Unternehmertums eine stark abfällige Kritik erfahren. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm wurde als ein verfehltes Experiment bezeichnet, von dessen Durchführung man sich weder eine günstige Beeinflussung der Wirtschaft, noch eine wesentliche Verminderung der Arbeitslosigkeit versprach. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Wochen scheint dieser Auffassung Recht zu geben. Nach vorübergehender Abnahme der Arbeitslosigkeit ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen wieder in starkem Steigen begriffen. Allein in der zweiten Dezemberhälfte betrug die Zunahme der Erwerbslosenziffer 19 %, und in der ersten Januarhälfte ist eine weitere Erhöhung um 5 % eingetreten. Der letzte Stichtag ergab bereits 1 834 000 unterstützte Voll-erwerbslose, womit wir dem Höchststand der Erwerbslosenziffer vom März 1926 mit 2 055 000 wieder ganz bedenklich nahegerückt sind. Besondere Anzeichen, die auf einen baldigen wirtschaftlichen Umschwung hindeuten, liegen nicht vor, weshalb zu befürchten ist, daß die Arbeitslosigkeit weiter zunehmen und den Stand des Vorjahres überschreiten wird.

An Prognosen, die einen wirtschaftlichen Umschwung in Aussicht stellen, fehlt es nicht. Eine solche Wenderung zu prophezeien, ist nicht gerade schwer. Das Wirtschaftsleben bewegt sich in Wellenlinien. Dem wirtschaftlichen Tiefstand folgt stets nach kürzerer oder längerer Dauer eine Periode aufsteigender Konjunktur, die schließlich, an einem bestimmten Höhepunkt angelangt, wieder in einem Abstieg ausläuft. Das alles ist bekannt. Ungewißheit besteht nur über die Dauer der Phasen dieser Auf- und Ab-bewegung, und es ist bis jetzt noch nicht erreicht worden, hierüber einwandfreie Klarheit zu erhalten. Aus verschiedenen Anzeichen, wie dem Stand der Warenpreise, dem Steigen der Effektenkurse, der zunehmenden Geldflüssigkeit, dem Nachlassen der Konjunktur usw. glaubt die Konjunktur-forschung, auf eine Ueberwindung der Wirtschaftskrise und einen beginnenden wirtschaftlichen Aufstieg schließen zu dürfen. Nur will sich in das für diese Annahme maßgebende Konjunkturbild die zunehmende Arbeitslosigkeit schlecht einfügen.

Unter diesen Umständen erscheinen die von der Regierung und dem Reichstag beschlossenen Maßnahmen als berechtigt und unabweisbar. Das aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm sollte die Wirtschaft über den toten Punkt hinweghelfen, den sie aus eigener Kraft nicht zu überwinden vermochte, zugleich eine Verminderung der Arbeitslosigkeit herbeiführen. Welche Erfolge sind in der Ausführung dieser Absichten erreicht worden? Hierauf gibt die vom Reichsarbeitsministerium soeben veröffentlichte Denkschrift über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Antwort, die in hohem Maße geeignet ist, den gegen das Arbeitsbeschaffungsprogramm gerichteten Angriffen entgegenzutreten.

Wie auch von den Gewerkschaften gefordert wurde, sollte die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms insbesondere solche Teile der Wirtschaft berücksichtigen, deren Belebung erfahrungsgemäß auch auf andere Gewerbe günstig auswirkt und einen Antriebs für die gesamte Wirtschaft zu bieten verspricht. Hierfür kommen die sogenannten Schlüsselindustrien in Betracht. Da es sich zugleich darum handelte, die für diesen Zweck erforderlichen Ausgaben produktiv zu gestalten, war ferner darauf Bedacht zu nehmen, die Aufträge durch Stellen herauszubringen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Reich in mehr oder minder enger Beziehung standen, wie die Reichsbahn und die Reichspost. Hinzu trat der Ausbau der Wasserstraßen, die Förderung des Wohnungsbau, der Bau von Land-arbeitern- und Beamtenwohnungen, die Durchführung von Notstandsarbeiten, die Förderung der deutschen Ausfuhr usw.

Der für die beschleunigte Durchführung der beschlossenen Arbeiten eingesetzte Ausschuss setzte alsbald mit seiner Tätigkeit ein. Hierbei stellte er vorförmlich einen Teil der Aufträge für die Wintermonate zurück, in denen infolge

der Einstellung der Außenarbeiten ein Rückschlag auf dem Arbeitsmarkt einzutreten pflegt. Zugleich bemühte er sich, eine zweckmäßige Verteilung der Aufträge, vor allem auf dem Bauparkt, vorzunehmen, sowie die Aufträge solchen Bezirken zukommen zu lassen, in denen eine besonders günstige Arbeitsmarktlage bestand. Hierbei stieß er jedoch insofern auf große Schwierigkeiten, weil die für die Ausführung der zu vergebenden Arbeiten in Betracht kommenden Betriebe sich keineswegs immer mit denen deckten, die unter besonderem Beschäftigungsmangel litten, außerdem die gebotenen Arbeitsgelegenheiten häufig nicht in Bezirken mit größerer Arbeitslosigkeit fielen.

Die vom Reich für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufgewendeten Mittel belaufen sich für das Haushaltsjahr 1926 auf rund 630 Millionen Mark und konnten ohne Inanspruchnahme des Anleihemarktes flüssig gemacht werden. Das ist ein recht erheblicher Betrag, von dem man sich schon eine nachhaltige Wirkung auf die Wirtschaftslage versprechen durfte! Tatsächlich ist auch nach der Denkschrift für die Zeit vom 1. Juli bis 1. November 1926 ein erheblicher Rückgang der unterstützten Erwerbslosen festzustellen. Ihre Zahl sank von 1 740 574 auf 1 308 293. In der gleichen Zeit ging auch die Kurzarbeit beträchtlich zurück. Die Denkschrift gibt zu, daß dieser Rückgang nicht allein den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugeschrieben werden kann, sondern dazu auch eine leichte Wiederbelebung der Konjunktur beigetragen hat. Einwandfrei geht jedoch die Wirkung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus der Beschäftigungsziffer für Notstandsarbeiten hervor, für die 253,6 Millionen aufgewendet wurden. Am 1. Oktober 1926 wurden noch 131 260 Erwerbslose gleich 9,8 % der unterstützten Erwerbslosen beschäftigt.

Zutreffend kommt die Denkschrift zu dem Ergebnis, daß staatliche Maßnahmen eine Arbeitslosigkeit in dem Umfange, wie sie gegenwärtig in Deutschland herrscht, nur teilweise beheben und lindern kann, und ihre durchgreifende Beseitigung aus der Wirtschaft selbst kommen muß. Das enthebt jedoch nicht von der Verpflichtung, die seither durchgeführten Maßnahmen fortzusetzen, da es nicht angeht, die Arbeitslosen ihrem Schicksal zu überlassen und sie lediglich auf Unterstützung zu verweisen. Auch die wenig befriedigenden Ergebnisse der durchgeführten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen liefern den Beweis, daß die Schaffung produktiver Arbeit der Unterstützung unbedingt vorzuziehen ist. Sie werfen aber auch ein bezeichnendes Licht auf die widersinnigen Zustände, die der gegenwärtigen Wirtschaft eigenförmlich sind und es verschulden, daß nicht bessere Resultate vorliegen.

Der Mißerfolg der Maßnahmen des Reiches ist in weitestgehendem Umfange in der Kartell- und Syndikatspolitik der deutschen Industrie begründet. Die von ihr durchgeführte Nationalisierung hat — wie von industrieller Seite selbst zugegeben wird — eine beträchtliche Steigerung der Produktion herbeigeföhrt. Es ist gelungen, mit geringerem Arbeitsaufwand und erheblich herabgesetzten Kosten die Produktionsmenge zu erhöhen. Trotzdem hat sich die Industrie nicht veranlaßt gesehen, die Preise herabzusetzen oder die Arbeitszeit zu verkürzen. Wie der Großhandels- und Lebenshaltungsindex erkennen läßt, sind im Gegenteil die Preise gestiegen. Ferner wurde von der Industrie ohne Rücksicht auf die infolge der Nationalisierung überflüssig gemachten Arbeitskräfte systematisch versucht, die Arbeitszeit zu verlängern. Auf diese Weise hat der Kapitalismus selbst das Entstehen neuer Kaufkraft verhindert, sowie dazu beigetragen, die bestehende Kaufkraft durch Schaffung weiterer Massen von Arbeitslosen zu vernichten. Damit wurden die Maßnahmen des Reiches zum sehr wesentlichen Teil illusorisch gemacht. Soll hierin für die Folge eine Wenderung eintreten, so wird man sich nicht damit begnügen dürfen, lediglich öffentliche Mittel zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu verwenden, sondern energische Maßnahmen treffen müssen, die diesem wirtschaftsförmenden Wirken der Kartelle und Syndikate ein Ende bereiten.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 29. Januar 1927.

905 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 85 500 nachgewiesen, darunter 8848 Lehrlinge. Arbeitslos waren 33 306 oder 38,95 % und krank 2551 oder 2,98 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	52	3032	410	2364	49
Brandenburg	105	10609	958	3235	431
Pommern	56	3301	411	1412	116
Grenzmark	11	504	93	369	9
Schlesien	86	8132	996	4458	208
Sachsen	73	5954	555	1718	161
Schleswig-Holstein	38	2472	315	991	82
Hannover	66	3584	252	1304	95
Westfalen	29	1989	178	689	83
Saarland	18	2629	205	1167	118
Rheinland	22	3289	196	1028	87
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	556	45495	4569	18735	1439
Bayern	79	5536	410	2453	183
(Rheinpfalz)	6	232	45	119	11
Sachsen	60	15652	1936	5856	367
Württemberg	20	1281	82	486	66
Baden	13	1838	188	341	85
Thüringen	53	3728	388	1658	114
Hessen	11	977	94	357	39
Mecklenburg-Schwerin	54	1845	207	806	70
Mecklenburg-Strelitz	9	285	25	123	14
Oldenburg	10	729	101	224	19
Braunschweig	13	732	60	334	17
Anhalt	10	699	81	281	17
Schaumburg-Lippe	3	122	11	38	3
Sippe-Deimold	2	74	9	25	1
Waldeck	1	27	4	6	2
Lübeck	1	468	47	155	20
Bremen	1	1084	118	293	28
Hamburg	2	3790	431	488	24
Deutsches Reich ..	904	84594	8806	32758	2519
Danzig	1	906	42	548	32
Insgesamt ..	905	85500	8848	33306	2551

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 18. Dezember 1926 hat sich die Arbeitslosenziffer von 28,85 auf 38,95 % und die Krankenziffer von 1,34 auf 2,98 % erhöht. 84 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 18. Dezember 1926 stellt sich, nachdem noch 15 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 920 Zahlstellen mit zusammen 87 444 Mitgliedern, darunter 8922 Lehrlinge, waren 25 323 Mitglieder arbeitslos und 2063 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. Februar.

Der Unfallstich im Baugewerbe soll vermindert werden.

11.

Aufgaben der Behörden und Vertreter der Versicherten.

Die Unfallverhütungsvorschriften sollen doch nicht nur diese Bezeichnung tragen, sondern auch diesen Zweck erfüllen. Anstatt nach dieser Richtung vorzugehen, scheint das Bestreben vorherrschend gewesen zu sein, alle von den Unternehmern bisher als drückend empfundenen Vorschriften entsprechend zu „verbessern“.

Die gefährlichen Hängengerüste werden nach dem Entwurf weiter zugelassen. In letzter Zeit sind wiederholt durch Bruch tragender Teile oder unsachgemäße Befestigung schwere Absturzfälle eingetreten. Demungeachtet sind die Vorschriften über fahrbare Hängengerüste noch länger und unbestimmter gehalten als bisher. Nicht fahrbare Hängengerüste finden vornehmlich bei Instandsetzungsarbeiten an den Dachkonstruktionen großer und hoher Räume — wie Bahnhöfe und Markthallen — Verwendung, ebenso bei dem Anfrich von eisernen Brücken. Die Benutzung dieser Gerüste soll künftig von der Einreichung von Ausführungszeichnungen nebst statischen Berechnungen abhängig gemacht werden. Diese Vorschrift hat aber für die einwandfreie Beschaffenheit der Gerüste selbst wenig Bedeutung. Eine Gewähr dafür, daß die Gerüste der eingereichten Zeichnung und Berechnung entsprechend hergestellt sind, kann nur übernommen werden, wenn sie vor ihrer Benutzung an jeder neuen Verwendungsstelle eingehend auf Haltbarkeit und einwandfreie Zusammensetzung durch sachkundige und unabhängige Personen geprüft werden.

Die nach dem Entwurf vorgezeichnete Prüfung durch eine „hierzu befähigte Person“ hat nur formale Bedeutung und wird wahrscheinlich in den seltensten Fällen so erfolgen, daß etwaige schadhafte Teile noch rechtzeitig ausgepönt werden können.

Es ist keine Verminderung der Unfallgefahren zu erwarten, wenn künftig entgegen den jetzigen Bestimmungen bei der Vornahme von Abbruch- und Umbauarbeiten und im Brunnenaufbau die sachverständige Leitung und Aufsicht wegfällt. Gerade bei diesen Arbeiten können durch unsachgemäße Anordnungen und Mangel an praktischer Erfahrung der Leitung den dabei Beschäftigten erhebliche gesundheitliche Nachteile entstehen. Vielleicht soll mit dieser Fassung dem Unternehmer die Möglichkeit verschafft werden, bei eintretenden Unfällen die Verantwortung loszuwerden. Wer erbt aber dem Verunglückten die verlorenene Arbeitskraft und Gesundheit?

Der Entwurf enthält keine Vorschriften über Schutzmaßnahmen bei Eisenbauten. Die Aufstellung tieferer Eisen- und Stahlgewölbe und ihre nachträgliche Ummantelung mit Steinen oder Beton ist insbesondere im Industriebau heute allgemein üblich. Diese Bauweise birgt sowohl für die mit dem Zusammenbau der Eisenteile als auch für die übrigen in der Nähe beschäftigten Bauarbeiter außerordentlich große Gefahren in sich. Schwere, oft tödliche Unfälle kommen bei diesen Arbeiten leider viel zu häufig vor. Genaue und wirksame Verhaltensmaßnahmen bei diesen Arbeiten wären wirklich am Platze gewesen. Auch wenn die Eisenkonstruktionsarbeiter nicht bei den Baugewerks-Versicherungsgesellschaften versichert sind, bleibt die Aufnahme solcher Vorschriften zum Schutze der eigenen Versicherten eine zwingende Notwendigkeit. Der Entwurf enthält eine große Anzahl Bestimmungen aus den Unfallverhütungsvorschriften anderer Versicherungsgesellschaften über Aetzflengas-, Schweiß- und Schmiedearbeiten, Holzbearbeitungsmaschinen, Fahrzeuge und Sprengarbeiten. Weshalb unterließ man es, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter bei Bauwerken, die größtenteils aus Eisen hergestellt werden, aufzunehmen? Es wäre einfach gewesen, die diesbezüglichen preussischen Bestimmungen vom 1. Februar 1917 zu übernehmen. Mit diesen Bestimmungen kann den großen Gefahren solcher Arbeiten in wirksamer Weise vorgebeugt werden, ihre Anwendung kann zur Verhütung von Unfällen nicht oft und dringend genug gefordert und zu erreichen versucht werden. Bei den Unternehmern scheinen sie jedoch wenig bekannt und noch weniger beliebt zu sein.

Der Entwurf ist in seiner jetzigen Fassung für die baugewerblichen Arbeiter unannehmbar. Der Unfallschutz im Baugewerbe ist dringend verbesserungsbedürftig. Die Voraussetzungen für eine erweiterte Unfallversicherung sind gute und ausreichende Vorschriften. Ohne diese fehlt der ganzen Aktion die Grundlage. Die jetzigen Bestimmungen des Entwurfs können nicht als geeignetes Mittel zur Eindämmung der Betriebsgefahren und zur Verminderung der Unfälle im Baugewerbe angesehen werden. Eine Schematisierung und gleichzeitige Verwässerung der bestehenden Vorschriften kann nur das entgegengesetzte Ergebnis zeitigen. Es darf nicht so weit kommen, diesen „Erfolg“ erst abzuwarten und erst nachher einzugreifen, wenn die Unfallziffer weiter gestiegen ist.

Im Unfallschutz darf es keine Konzessionen an die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer geben. Öffentlich ist dies auch der Standpunkt der zuständigen behördlichen Stellen. Wir werden bald sehen, ob das Reichsarbeitsministerium diesen Entwurf als brauchbare Grundlage für die immer noch in Vorbereitung befindliche Reichsbauarbeiterunfallversicherung betrachten wird. Geschieht dies, wissen wir, was von der Regelung des Bauarbeiterunfalls durch das Reich zu erwarten ist.

Es wird sich schließlich auch zeigen, ob das Reichsversicherungsamt als Aufsichtsbehörde der Versicherungsgesellschaft diese unzureichenden Vorschriften genehmigt. Dem Reichsversicherungsamt dürfte die sprunghafte Zunahme der Bauunfälle kaum entgangen sein. Die darüber geführte amtliche Statistik soll ja nicht nur zur Feststellung der Zahl und Art der Unfälle, sondern auch zur baldigen und dauernden Abmilderung der Gefahrenquellen dienen. Mit den Bestimmungen des Entwurfs kommt man diesem Ziele jedoch nicht näher.

Der Entwurf wird in Kürze auch den Vertretern der Versicherten entsprechend den Bestimmungen des § 863 der Reichsversicherungsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sie werden gegenüber den Unternehmervetretern, die ja wohl inzwischen hinreichend über den Entwurf informiert worden sind, keinen leichten Stand haben. Keineswegs dürfen sie den einzelnen Bestimmungen in ihrer jetzigen Form ihre Zustimmung geben. Von den Vertretern der Versicherten wird erwartet, daß sie gemeinsam mit den Gewerkschaften vorher die Vorschriften eingehend prüfen und — gestützt auf die Berufserfahrungen der Beteiligten — sich Klarheit verschaffen, wo und wie der Entwurf abzuändern ist, um wirklich brauchbare und ausreichende Unfallvorschriften zu schaffen.

Von der Energie und dem Verantwortungsgefühl der Vertreter der Versicherten hängt bei den kommenden Beratungen der künftige Schutz von Leben und Gesundheit der eigenen Person und ihrer Kollegen im Baugewerbe im wesentlichen ab.

Wiederum Neuerungen in der Erwerbslosenfürsorge.

Unsere sehr produktive Gesetzgebungsmaschine zeigt sich nirgends so arbeitsfreudig, als auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge. Es vergeht wohl keine Woche, in der nicht irgendeine Verordnung oder eine Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge usw. ergeht. Es ist für einen gewöhnlichen Sterblichen unmöglich, sich aus diesem Wirrwarr herauszufinden. Anstatt nun mal mit dieser Flickarbeit Schluss zu machen und endlich das so dringend nötige Gesetz über die Arbeitslosenversicherung zu verabschieden, wird frisch und fröhlich weiter „verordnet und erlassen“.

Die neueste Verordnung auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge ist im „Reichsgesetzblatt“ vom 28. Januar 1927 enthalten. Die neue Verordnung stützt sich auf ein Gesetz zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 10. Dezember 1926. In diesem Gesetz wird der Reichsarbeitsminister ermächtigt und gleichzeitig beauftragt, Vorschriften zu erlassen, „durch die eine gleichmäßige Prüfung der Bedürftigkeit sichergestellt wird und Härten ausgeglichen werden“. Dieses Auftrages entledigt sich der Reichsarbeitsminister durch die eingangs erwähnte neue „Ergänzung der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge“. Sie will wiederum einige Verbesserungen bringen, weshalb auf sie eingegangen werden muß. Es war bisher den einzelnen Arbeitsämtern bei der „Prüfung der Bedürftigkeit“ des Antragstellers der Erwerbslosenfürsorge ziemlich freie Hand gelassen. Folgende neue Bestimmungen sollen dem abhelfen: „Der Kreis der Familienangehörigen eines Erwerbslosen, deren Einnahmen bei der Prüfung seiner Bedürftigkeit und bei der Anrechnung auf die Erwerbslosenunterstützung zu berücksichtigen sind, beschränkt sich auf Voretern, Eltern, Abkömmlinge und den Ehegatten, alle diese, soweit sie mit dem Erwerbslosen in einem Haushalt leben. Die Einnahmen anderer Familienangehöriger bleiben sowohl für die Prüfung der Bedürftigkeit als auch für die Anrechnung außer Betracht.“ Weiter sind von jetzt an die Einnahmen eines Erwerbslosen, die bei der Prüfung der Bedürftigkeit zu berücksichtigen sind, nur so weit auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen, als sie zusammen mit der Erwerbslosenunterstützung das durchschnittliche Arbeitsentgelt vom Wohnort des Erwerbslosen übersteigen. Durch einen weiteren Artikel wird das „durchschnittliche Arbeitsentgelt“ näher bestimmt; in jeder Kalenderwoche das Sechsfache des Ortslohnes. Dies durchschnittliche Arbeitsentgelt, das durch diese Neuerung eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit erhält, wird bei der Berechnung der Einnahmen höher festgelegt, wenn Verwandte (Voretern Eltern, Kinder, Ehegatten) mit dem Unterstützungsempfänger in einem gemeinschaftlichen Haushalt leben. Es geschieht dies in folgender Weise: Bei den Angehörigen, die selbst Einnahmen aus einer Beschäftigung haben, um diese Einnahmen, jedoch höchstens um den Ortslohn, der für die Angehörigen maßgebend ist, bei den übrigen Angehörigen um den doppelten Betrag der Familienzuschläge, die der Erwerbslose für sie bezieht oder im Falle des Vorliegens der gezielten Voraussetzungen beziehen würde. Haben diese Verwandten selbst Einnahmen, so sind sie wie die eigenen Einnahmen des Erwerbslosen zu behandeln und nur nach den erwähnten neuen Bestimmungen auf die Unterstützung anzurechnen. Noch wichtiger ist, daß durch die neue Verordnung die Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise anordnen können, daß auch bei gelegentlichen Verdiensten des Arbeitslosen nach dem neuen Modus verfahren werden kann, und daß dadurch die bisherige strenge und starre gänzliche und teilweise Unterstützungsentziehung, wenn der Unterstützte Gelegenheitsarbeit verrichtet, entweder wegfällt oder wenigstens gemildert werden kann. Dies bedeutet für die Erwerbslosen, die gezwungen sind, durch Gelegenheitsarbeiten noch einige Pfennige zu ihrer Unterstützung zu verdienen, eine nicht geringe Besserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Wie bisher, sind jedoch auch weiterhin Einnahmen, die der Erwerbslose aus Werts (Zinsen, landwirtschaftliche Erzeugnisse usw.) hat, auf die Erwerbslosenunterstützung voll anzurechnen. Eine Ausnahme gilt jedoch auch hier für Einnahmen aus Ansprüchen, die der Aufwertung nach dem Aufwertungsgezet unterliegen, sowie die Vorzugsrente entsprechend dem Anleiheablosungsgezet, die bis zum Gesamtbetrage von 270 M für das Jahr außer Ansatz bleiben. Für die Beurteilung der Bedürftigkeit sind nach den bisherigen Bestimmungen Sparpforten, Wohnungseinrichtungen usw. nicht anzurechnen. Nach der neuen Verordnung ist der Begriff des sogenannten „kleineren Besitzes“ auch auf angemessenen Hausrat und kleine Hausgrundstücke ausgedehnt worden. Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweise können für die Bewertung der Hausgrundstücke eine Höchstgrenze festsetzen. Die jetzige Lebenshaltung des Erwerbslosen ist bei dieser Bewertung zu berücksichtigen. Außerdem sollen „unbillige“ Härten vermieden werden. Eine ebenfalls wichtige Änderung ist hinsichtlich der Pflichtarbeit der Erwerbslosen getroffen worden. Die bisherige Bestimmung, daß den Erwerbslosen nur solche Arbeiten als Pflichtarbeiten zugewiesen werden können, die sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit, oder nicht in diesem Umfange ausgeführt werden würden, ist durch folgende Bestimmung erweitert worden: „Regelmäßige Arbeiten die fortlaufend die Arbeitstätigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, dürfen nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden.“ Diese neue Bestimmung wird hoffentlich einen der vielen Zweifel, die sich um den Begriff „Pflichtarbeit“ webten, aufheben.

Die neue Verordnung tritt rückwirkend mit dem 31. Januar 1927 in Kraft. Bei allen laufenden Unterstützungsfällen kommt sie jedoch erst mit dem 1. Februar 1927 zur Auswirkung. Die neue Verordnung bringt nicht unwesentliche Verbesserungen. Freilich kommt es wie überall, so auch hier darauf an, daß die Bestimmungen auch mit sozialem Verständnis gehandhabt und angewendet werden. Zu diesem Zwecke ist es ratsam, sich unter Hinweis auf diese neue „Ergänzung der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge“ mit der Bitte um Nachprüfung der Ansprüche an das zuständige Arbeitsamt zu wenden.

kl-s.

Internationale Nachrichten.

(B-I) Grossbritannien. Der Verband der Bauunternehmer in Schottland hat beschlossen, den Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter, der jetzt 1 shilling 3 pence beträgt, auf 1 shilling 1 pence herabzusetzen. Bestehen die Unternehmer auf diesem Lohnabbau, dann kommt es zum Kampfe im schottischen Baugewerbe; die National Federation of Building Trades Operatives hat den Bauhilfsarbeitern die Unterstützung bereits zugesagt.

Am 13. Januar 1927 hat in London die erste Versammlung der neuen Reichs-Arbeitsgemeinschaft zur

Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen für die Bauindustrie stattgefunden. Es wurde beschlossen, dass die gegenwärtig bestehenden Lohnsätze bis zum 1. Februar 1928 im ganzen Reiche gelten sollen. Die Reichsarbeitsgemeinschaft nahm auch Stellung zu der von den schottischen Unternehmern geplanten Lohnherabsetzung; man kam überein, eine Deputation zu ernennen, die mit der Bezirks-Arbeitsgemeinschaft in Schottland die ganze Frage der Hilfsarbeiterlöhne in Schottland diskutieren soll.

Die vereinigte Holzarbeitergewerkschaft (Amalgamated Society of Woodworkers) hat eine Urabstimmung veranstaltet, durch die über die weitere Zugehörigkeit zum Baugewerksbund (National Federation of Building Trades Operatives) entschieden worden ist. Mit 17 450 Stimmen gegen 12 098 wurde das weitere Verbleiben beschlossen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gaubehörden.

Eine Konferenz der Jugendleiter im Gau 17 (Rheinland-Westfalen).

Am Sonntag, 6. Februar, fand in Essen eine Konferenz der Jugendleiter und der mit der Jugendarbeit betrauten Zahlstellenfunktionäre statt. Zu dieser Konferenz waren die Vertreter aus 19 Zahlstellen mit 13 Vorstandsmitgliedern, 12 Lehrlingsgruppenleitern und 9 Lehrlingen, insgesamt 34 Delegierten, erschienen. Der Zentralvorstand, die Gauleitung und das Bezirkssekretariat des ADGB in Düsseldorf war vertreten, letzteres durch seinen Jugendsekretär. Der Gauleiter, Kamerad Janßen, eröffnete die Tagung und gab die Tagesordnung der Konferenz bekannt. Kamerad Sauer vom Zentralvorstand hielt einen Vortrag über „Die Aufgaben unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit“. Der Vortragende erläuterte die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kreise unserer Jungkameraden. Es müsse vor allen Dingen darauf hingewirkt werden, einen Stab von Mitarbeitern in den Zahlstellen zu bekommen. Die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften machten es erforderlich, daß sich die Gewerkschaften mit den Fragen der Wirtschaft, der Sozialpolitik und dem Arbeitsrecht mehr befassen als in der Vergangenheit. Der Aufgabenkreis der Gewerkschaften sei größer, die Gewerkschaften seien zu beachtlichen Faktoren im öffentlichen Leben geworden. Wir müßten schon die Jungkameraden mit dem neuen Aufgabenkreis der Gewerkschaften vertraut machen. Auf drei Wegen müsse unsere Aufklärungs- und Bildungsarbeit vorwärtsgetrieben werden. Die Jungkameraden müßten auf gewerkschaftlichem, geistig-kulturellem und fachlichem Gebiet belehrt werden. Besonders müßten die Kameraden mit dem Aufbau des Verbandes, seinen Instanzen sowie seinen Einrichtungen vertraut gemacht werden. Redner gab einige Fingerzeige, wie sich unsere Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu gestalten habe. Er legte weiter dar, welche Maßnahmen der Zentralvorstand durchzuführen beabsichtige, um den Jungkameraden bei der Erweiterung ihres Wissens und ihrer fachlichen Kenntnisse behilflich zu sein. Diesem Vortrag folgte die Vorführung einer Reihe von Lichtbildern, die mit großem Interesse verfolgt wurden. Das Leben und Treiben unserer Lehrlingsgruppen in den verschiedenen Zahlstellen wurde gezeigt. Die Bilder zeigten die Lehrlinge bei ihren Ausflügen, im Fachunterricht und bei der Ablegung der Gesellenprüfung. Auch die Lichtbildserie, die den Verband und seine Leistungen seit dem Jahre 1888 zeigt, erregte viel Bewunderung. Kamerad Naserke behandelte in seinen Ausführungen die Lehrlingsverhältnisse im Gau Rheinland-Westfalen sowie in unserm gesamten Verbandsgebiet. Auch im Gaubereich sei eine Zunahme der organisierten Lehrlinge zu verzeichnen. Bei gründlicher Prüfung der Lehrlingsverhältnisse in den Zahlstellen ergebe sich, daß noch eine Anzahl Lehrlinge vorhanden sei, die dem Verbande zugeführt werden könnten. Um den Zahlstellen bei ihrer Werbe- und Aufbauarbeit behilflich zu sein, habe der Gauborstand Leisätze herausgegeben, die von Kamerad Naserke eingehend erläutert wurden. Die Jugendleiter hätten die Aufgabe, den Nachwuchs in den Gewerkschaften, speziell in unserm Verband, zu ziehen und für die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften vorzubereiten. Hierfür übermittelte Jugendsekretär, Kollege Meier, die Wünsche des ADGB zu der Tagung. In seinen Ausführungen hob er hervor, daß Jugendartelle zu errichten und deren Ausbau zu fördern sei. Befähigten Jugendführern würde Gelegenheit geboten, an besonderen Kursen teilzunehmen. Redner besprach den Arbeitsplan, der vom Bezirksausschuß des ADGB beschlossen sei. Danach sollen sogenannte Wochenkurse stattfinden, die vom Sonntag nachmittags bis Sonntag abends dauern. Auch diese Einrichtungen müßten von den Jugendleitern benutzt werden. Anschließend an die Referate fand eine Aussprache statt, an der sich die Delegierten recht zahlreich beteiligten. Aus allen Ausführungen der Diskussionsredner zeigte sich, daß unsere Jugendbewegung marschiert. Alle Redner gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß trotz aller Gemengungen mit Laikaft und Ausdauer der weitere Ausbau unserer Lehrlingsgruppen erfolgen soll. Es wurden noch einige organisatorische Angelegenheiten besprochen und die Entwürfe der Zahlstellen diskutiert. Auch das Jugendprogramm für das Jahr 1927 wurde festgelegt. Unter anderem wurde beschlossen, am 27. Mai einen gemeinschaftlichen Ausflug der Lehrlinge in das Bergische Land zu unternehmen. In der Zeit vom 16. bis 18. Juli soll eine gemeinsame Fahrt der Lehrlinge aus dem gesamten Gaubereich nach Hamburg erfolgen. Gegen 6 Uhr abends hatte die Konferenz ihre Arbeit erledigt. Der Vorsitzende, Kamerad Janßen, konnte in seinem Schlußwort auf die gut und anregend verlaufene Konferenz hinweisen. Die Anregungen müßten in den Zahlstellen zur Vebegung und weiteren Entwicklung unserer Jugendgruppen Verwendung finden. Er hob hervor, daß die erste Jugendleiterkonferenz im Gau Rheinland-Westfalen und im Gesamtverband einen Markstein in der Geschichte des Zentralverbandes der Zimmerer darstelle. Mit einem begeisterten dreimaligen Hoch auf das weitere Gedeihen unseres Verbandes, seiner Lehrlings-

Oppeln. Am 30. Januar 1927 fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem der erste Vorsitzende, Kamerad Scheithauer, durch Bekanntgabe der Tagesordnung die Versammlung eröffnete, wurde der 1. Kassierer beauftragt, die Abrechnung vom 3. und 4. Quartal vorzulegen. Laut der Vorlage betrugen die Einnahmen für die Zentralkasse vom 4. Quartal 1816,70 M., die Ausgaben 255,90 M. Die Einnahme der Lokalkasse 483,90 M., die Ausgabe 383,95 M. Der Vermögensbestand der Lokalkasse beträgt 769 M. Die Mitgliederzahl betrug zum Jahreschluss 318 Mitglieder einschließlich 48 Lehrlinge. Die Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Darauf gab Kamerad Scheithauer einen ausführlichen Jahresbericht. Aus ihm war zu entnehmen, daß das Jahre 1926 Ueberausnahmen größerer Art nicht gebracht hat, außer einigen Angelegenheiten, die zum Nutzen der Kameraden ausfielen. Gegen 5 Baugeschäfte, darunter die Soziale Bauhütte Oppeln, wurden Klagen geführt, die, soweit sie beendet sind, zugunsten der Kameraden ausfielen. Auch die Werbewoche war für die Zahlstelle Oppeln von großer Bedeutung; denn unser Mitgliederbestand hatte eine Zunahme von circa 60 neuen Kameraden zu verzeichnen. Alle diese Angelegenheiten legen Zeugnis ab von dem, was unsere Organisation für ihre Mitglieder tun kann. Es wäre zu wünschen, daß auch der letzte Kamerad, sich aufrauft und an den Geschäften unseres Verbandes mehr Anteil nimmt als bisher. Hierauf wurde Stellung genommen zur Vorstandswahl. Nach kurzen Auseinandersetzungen wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Nur der 2. Schriftführer mußte neu gewählt werden. Darauf hielt der Gauleiter, Kamerad Schmidt, einen lehrreichen Vortrag, aus dem die Kameraden Aufgaben aus der Vergangenheit und der Zukunft entnehmen konnten. Dann wurde auf die Rückerstattung der Lohnsteuer hingewiesen. Kamerad Robienia beantragte, daß bei der Verabreichung von Freimarken die Quittungskarte vorzulegen sei. Beschlossen wurde, wer die Zahlstelle um Beiträge preßt, muß bei jedem Beitrag 50 S Strafe zahlen. Daraus wurde die von 110 Kameraden besuchte Versammlung geschlossen.

Querturt. Am 16. Januar hielt die Zahlstelle Querturt und Umgegend ihre Generalversammlung ab. Der Besuch hatte ein besserer sein können, es waren nur 35 % der Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und erstattete den Jahresbericht. Er streifte alle größeren Vorformnisse und betonte, daß die Zahlstelle in diesem Jahre auch der älteren Kameraden gedacht und ihnen als Weihnachtsgeschenk eine Geldspende von 5 M überreicht hätte. Es fanden im Laufe des Jahres 13 Versammlungen statt. Anschließend hieran gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt und hielt einen Rückblick auf das verflossene Jahr. Der Mitgliederbestand hat sich von 68 auf 78 Kameraden erhöht, davon 8 Jungkameraden. Der Lokalkassenbestand stieg von 263,32 M auf 479,56 M. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Gesamtvorstand wurde wiedergewählt. Am dem im Mai stattfindenden Jugendtag wollen 7 Jungkameraden teilnehmen und ebenfalls eine Reihe älterer Kameraden. Dann wurde die Vorstandswahl abgelehnt. Zur Stärkung der Lokalkasse wird seitens des Vorsitzenden die Leistung von 2 Extramarken zu 50 S vorgeschlagen. Der Kamerad Zeise gab die schlechten Organisationsverhältnisse in Leuna-Werk bekannt und forderte die Kameraden auf, mitzuwirken für den Verband, bis ein jeder Kamerad, der dort arbeitet, wieder organisiert ist. Darauf schließt der Vorsitzende die Versammlung mit dem Appell an die Mitglieder, die Versammlungen in Zukunft besser zu besuchen als bisher.

Schleswig. Am 22. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und der Kassierer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal. Beide Berichte wurden genehmigt. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes. Der Kartellbericht wurde auch gegeben und diskutiert. In „Verschiedenes“ wurden noch einige lokale Angelegenheiten erledigt. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

— (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit im letzten Jahr war als gut zu bezeichnen. Es wurden insgesamt 95 Wohnungen fertiggestellt und weitere 35 waren am Schlusse des Jahres noch im Bau begriffen. Trotz dieser anscheinend guten Konjunktur war es nicht möglich, auch nur zeitweise sämtliche hier ansässigen Zimmerer in Arbeit zu bringen. Schuld an diesem Zustand ist zunächst, daß hier jetzt ungefähr 15 Zimmerer mehr ansässig sind als in der Vorkriegszeit. Ferner hat in unserm Beruf die Rationalisierung der Arbeitsweise eingegriffen und weiter haben sich in den letzten Jahren mehrere kleine Unternehmer selbstständig gemacht, die meistens mit 2 Mann zusammenarbeiten; für diese existiert der Achtstundentag nicht. Von größeren Kämpfen sind wir im Berichtsjahre verschont geblieben; auch der Lohn ist stabil geblieben. Trotzdem hatten wir Differenzen mit den Unternehmern. In einem Fall, es handelte sich um die Erneuerung des Fußbodens auf dem Schlosse, der während der Zeit der Reichswehmanöver fertiggestellt werden sollte, wurden vom Unternehmer Ueberstunden verlangt. Wir verlangten, zuerst die Arbeitslosen einzustellen. Da der Unternehmer dieses verweigerte, verweigerten wir die Ueberstunden. In einem zweiten Fall wollte ein Unternehmer den Aufschlag für Ueberstunden nicht bezahlen. Vor der Schlichtungskommission wurde dieser Fall zu unsern Gunsten erledigt. Im Berichtsjahre fanden zwölf Mitgliederversammlungen und 8 Vorstandssitzungen statt. Der Besuch der Versammlungen war ein guter, durchweg waren zwei Drittel aller Kameraden anwesend. An dem Jugendtag in Lüneburg haben sich von unserer Zahlstelle der Jugendleiter und 13 Jungkameraden beteiligt. Die Kosten hierfür hat die Lokalkasse getragen. Der Jugendtag in Lüneburg hat auf unsere Jungkameraden außerordentlich belebend gewirkt. Die im vorjährigen Bericht beklagte Laune ist dahin; jetzt ist in jeder Versammlung die Mehrzahl der Kameraden anwesend. Seit dem 1. Oktober haben wir auch einen Modellierkursus für die Jungkameraden eingerichtet. Derselbe findet jeden Montag, von 8 bis 10 Uhr abends, im Jugendheim statt. Die Höchstzahl der dort An-

wesenden betrug 15, die niedrigste 9 von den 18 Jungkameraden. Der Kassierenbericht ergibt folgendes Bild: Die Einnahmen und Ausgaben balancierten für die Zentralkasse mit 2645,60 M und für die Lokalkasse mit 1786,08 M. Der Kassenbestand betrug am Jahreschluss 595,20 M. Die Mitgliederbewegung ergibt folgendes: Bestand am Anfang des Jahres 62 Mitglieder, einschließlich 11 Lehrlinge. Eingetreten sind 12, zugereist 24, abgereist 23, übergetreten in den Arbeiterverband 1, gestorben 1, gestrichen 1, somit verblieben am Jahreschluss 72 Mitglieder, einschließlich 18 Lehrlinge. Jeder mußte im 4. Quartal ein Mitglied wegen Schulden gestrichen werden. Bis jetzt hat dasselbe mit 2 Lehrlingen bei einem Unternehmer allein gearbeitet. Nach Besserung der Arbeitsgelegenheit werden sich die Kameraden, die mit ihm zusammenarbeiten, seiner annehmen und ihn an seine Pflicht erinnern müssen. Alles in allem genommen, haben wir uns im Berichtsjahr behauptet und sind hauptsächlich mit unserer Jugendabteilung ein gutes Stück vorwärtsgekommen. Sache jedes einzelnen Kameraden muß es sein, danach zu streben, daß auch im nächsten Jahre ein günstiger Bericht gegeben werden kann; denn vorwärts immer, rückwärts nimmer, muß auch in diesem Jahre die Losung sein.

Saugewerbliches.

Vom deutschen Baunarkt entwirft die „Deutsche Bergwerkszeitung“ in ihrer Nummer 34 vom 10. Februar das folgende Bild:

„Am Baunarkt zeigten sich in der Berichtswoche stärkere Schwankungen, die durch die unbeständige Witterung verursacht wurden. Arbeiterentlassungen wechselten mit Arbeiterereinstellungen ab, so daß die Erwerbsloseniffer im Baugewerbe nennenswerte Veränderungen kaum erfuhr. Die Vorbereitungen für das neue Baujahr haben bereits überall ziemlich lebhaft eingesetzt. Während bei der Vereinnahme von Wohnungsbauten sich verschiedentlich noch in letzter Stunde Schwierigkeiten ergeben und diese deshalb vielfach zurückgestellt werden müssen, vollzog sich die Vereinnahme von größeren Aufträgen meist unter günstigeren Voraussetzungen. Auch in der letzten Woche kam wieder eine größere Anzahl von Großbauprojekten zur Vergebung, die im Verein mit den noch ausstehenden geplanten Großbauprojekten der Bauindustrie eine günstige Konjunktur versprechen. Besondere Beachtung verdient, daß die in diesem Jahr bisher hereingenommenen Großbauprodukte in den meisten Fällen zu Preisen hereingenommen werden konnten, die einen angemessenen Nutzen in Aussicht stellen. Nach den bisher bekannt gewordenen größeren Bauobjekten dürfte sich das Schwerkgewicht der Bautätigkeit in diesem Jahr nach Westdeutschland verlegen, das im letzten Jahr unter recht wenig günstiger Entwicklung der Bautätigkeit zu leiden hatte. Eine lebhaftere Bautätigkeit ist ferner für Mitteldeutschland Sachsen, Schlesien, Nordwest- und Südwestdeutschland zu erwarten. Es kann jedoch nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß die großen Hoffnungen, die man auf die Entwicklung der diesjährigen Bautätigkeit setzt, nur dann nicht enttäuscht werden dürfen, wenn einmal von den beteiligten Stellen die Finanzierung des Wohnungsbauausbaus ausreichend, rechtzeitig und überflüssig sichergestellt wird, und zum andern die Baukosten niedriger und nicht höher werden. Auch die dringende benötigte Verbilligung des Baugeldes macht nicht die Fortschritte, die einer weitgehenden Belebung der Bautätigkeit dienlich wären. Der Abbau der Hypothekenzinsen hält nicht gleichen Schritt mit der Verbilligung der Zinssätze für Pfandbriefe. Die Spanne zwischen dem Zinssatz der sechsprozentigen Papiere und dem Auszahlungssatz ist noch verhältnismäßig groß und verteuert die Hypothekenzinsen in unerhörter Weise. Dadurch wird eine Herabdrückung der Baukosten gehindert und die Spannung zwischen den Mieten der Altmietungen und der neuen Häuser unnötig lange groß gehalten. Es wäre in dieser Beziehung sehr günstig, wenn die Pfänder knapp würden, so daß ein durchaus wünschenswerter Wettbewerb unter den Darlehensbanken für eine Besserung der Anleihebedingungen für Hypotheken führe.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

Für die Wiederherstellung des Achtstundentages. Eine gewaltige Kundgebung von Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet am 30. Januar in Essen nahm nach Referaten von Hufmann (Bergarbeiter), Brandes (Metallarbeiter) und Aufhäuser (Alfa-Band) nachstehende Entschließung an: „... Die Versammlung richtet an alle Arbeiter und Angestellten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes die Aufforderung, dem Ueberstundenunwesen ein Ende zu machen. Die Verweigerung von Ueberstunden kann nicht das Werk einzelner sein, sondern hier muß sich der Wille der Gesamtheit in enger Fühlung mit den Organisationen vereinen, um den einzelnen vor Benachteiligung zu schützen. Das Solidaritätsgefühl der Arbeiter in den Betrieben mit den Erwerbslosen erfordert einheitliches Handeln. Die Versammlung erwartet von diesem Appell an die Gesamtheit eine so starke Einschränkung des Ueberstundenunwesens, daß nur solche Ueberstunden geleistet werden, die aus betrieblichen Gründen unabwendbare Notwendigkeit sind, und bezeichnet dieses als die Vorbedingung für die Zurückgewinnung des Achtstundentages. Die Versammlung erkennt klar und deutlich die Vorgänge bei der letzten Regierungsabstimmung als das Zeichen, daß das Unternehmertum den wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterschaft den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen will. Die Zurückgewinnung des Achtstundentages muß deshalb das Werk der Arbeiterschaft selbst sein. Nur in zäher, opferbereiter, unermüdlicher Arbeit kann das Ziel erreicht werden. Die Versammlung gelobt, mit allen verfügbaren Kräften an diesem Ziel mitzuwirken und den Kampf nicht eher aufzugeben, bis das Ziel erreicht ist. Das größte Hindernis auf diesem Wege ist Indifferentismus der Arbeitnehmer. Die Versammlung richtet daher die drin-

gende Aufforderung an alle diejenigen, die den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehen, ihre Stellung außerhalb des Kampfgebietes der Arbeiterschaft aufzugeben, sich einzureihen in das Arbeiterheer: Schulter an Schulter mit ihren Arbeitsbrüdern den Kampf zu führen. Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation hebt das Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft und wird vom Unternehmertum am meisten gefürchtet. Die Bezirksleitung des ADGB wird aufgefordert alle Maßnahmen der Zentralverbände für Bekämpfung des Ueberstundenunwesens und für Arbeitszeitverkürzung zu unterstützen.“

Berichtungsanzeiger.

Montag, den 21. Februar:

Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Praß, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Donnerstag, den 24. Februar:

Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.

Freitag, den 25. Februar:

Bielefeld: Nach Feierabend bei Liebenfeld, Weberstr. 4. — **Coburg:** Nach Feierabend im Verkehrslokal. — **Essen:** Abends 7 Uhr Delegiertenitzung im Gewerkschaftshaus. — **Merseburg-Leuna:** Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Heiterer Blid“ in Leuna.

Sonntag, den 26. Februar:

Affen: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“. — **Arnswalde:** Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — **Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Tanne“. — **Buer:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldbergstraße. — **Friedland:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — **Hagen i. W.:** Abends 8 Uhr bei Hohmann, Ecke Kölnner und Elberfelder Straße. — **Herne:** Abends 7 Uhr bei Osterholz, Strümpferstraße 50. — **Magdeburg, Bezirk Schönebeck:** Abends 7½ Uhr bei Müsch, Elbstraße. — **Nienburg:** Abends 8 Uhr bei Gentel. — **Wanne-Eickel:** Abends 7 Uhr bei Krom, Hindenburgstr. 165. — **Witten i. W.:** Abends 7 Uhr bei Döhmeier, Ardenstraße.

Sonntag, den 27. Februar:

Bergun a. Mügen: Nachmittags 2 Uhr im Verkehrslokal. — **Detmold:** Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — **Kreisfeld:** Vormittags 10 Uhr bei Schumacher, Nordwall 125. — **Niedermünde:** Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Braunschweig. Am 2. Februar starb nach einer Magenoperation unser Kamerad **Robert Kühn** im Alter von 65 Jahren.
Goldberg i. M. Am 24. Januar starb unser Kamerad **Ludwig Kliggraff** im Alter von 63 Jahren an einem Magenleiden.
Köln a. Rh. Am 10. Februar starb unser alter, treuer Kamerad **Karl Tüling** aus Behe im Alter von 50 Jahren an einem älteren Herz- und Nierenleiden.
Leipzig. Am 31. Januar starben unsere Mitglieder, der Kamerad **Adolf Köhler** im Alter von 52 Jahren an Magenkrebs, und der Kamerad **Hermann Seidel** im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche.
Wittenberg. Am 19. Januar starb unser Kamerad **Walter Stuhmann** im Alter von 22 Jahren an Nierenschwäche.

Ghre ihrem Andenken!

Zentral-Kassen- u. Sterbetafel der Zimmerer

Dertliche Verwaltung Berlin.

Freitag, den 25. Februar, abends 7½ Uhr:

Mitgliederversammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelauer 24.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Generalversammlung. 2. Wahl der Delegierten. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten. [7,50 M.]

Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.

J. A. Richard Schröder, D 34, Lützlerstr. 7.

Kaiserlautern.

Am Sonntag, 27. Februar, findet im Lokale Kollet, Mühlstraße, unsere diesjährige

Generalversammlung

statt. Tagesordnung ist folgende: 1. Jahreskassenbericht. 2. Neuwahlen. 3. Vortrag des Gauleiters: „Wandlungen in der Wirtschaft und im wirtschaftlichen Denken“. Alle Kameraden sowie die Lehrlinge müssen erscheinen. [5,50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.

Am Sonntag, 27. Februar, morgens 10 Uhr, findet eine

Versammlung unserer Jugendabteilung

statt. Sämtliche Lehrlinge, die Interesse an unserm Lehrlingskursus haben, werden gebeten, pünktlich bei der Bauhütte Wuhne, Sudenburg, zu erscheinen.

Am Sonntag, 12. März, abends 8 Uhr, veranstaltet der Bezirk Gommern ein

Ballvergnügen

im Lokal „Zur Sonne“. [11,25 M.] Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.